

Wochenmarktfestsetzung vom 26.02.2026

Der Wochenmarkt in der Kreisstadt Olpe wird gemäß. § 69 der Gewerbeordnung (GewO) vom 22. Februar 1999 (BGBl. I S. 202), zuletzt geändert durch Art. 5 G v. 11.1.2026 I Nr. 6 wie folgt nach Gegenstand, Zeit, Öffnungszeiten und Platz festgesetzt:

1. Gegenstand des Wochenmarktes sind die Marktwaren nach § 1 der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Gegenstände des Wochenmarktverkehrs in der Stadt Olpe vom 16.03.1987 in der Fassung der Änderungsverordnung vom 14.09.2001.
2. Der Wochenmarkt der Kreisstadt Olpe findet an jedem Mittwoch und Samstag statt. An jedem Mittwoch wird der Wochenmarkt als Bauernmarkt durchgeführt. Fällt der Markttag auf einen gesetzlichen Feiertag, so wird der Markt an dem vorhergehenden Tag abgehalten. Ist auch dieser ein Feiertag, so findet der Markt nicht statt.
3. Der Wochenmarkt beginnt am Mittwoch um 9.00 Uhr und endet um 14.00 Uhr. Eine frühere Beendigung in der Zeit zwischen 13.00 Uhr und 14.00 Uhr wird zugelassen. Am Samstag beginnt der Wochenmarkt um 7.00 Uhr und endet um 13.00 Uhr.
4. Der Wochenmarkt wird am Mittwoch nur auf dem Marktplatz und am Samstag auf dem Marktplatz und auf der Frankfurter Straße zwischen Kölner Straße und der oberen Marktstraße veranstaltet.
5. Aus besonderem Anlass kann gemäß § 69 b Abs. 1 GewO von dieser Festsetzung vorübergehend abgewichen werden.
6. Diese Festsetzung tritt am 01.03.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Wochenmarktfestsetzung vom 03.02.2012 außer Kraft.